

Stiftung andante Winterthur

## Taxen Wohnheime und Wohnbegleitung

gültig ab Januar 2021

### Geltungsbereich

**Hinweis zum Wohnsitz:** BewohnerInnen, welche schon viele Jahre in andante Eschenz oder Steckborn leben, aber ursprünglich aus einem anderen Kanton zugezogen sind, können sich nicht im Kanton Thurgau anmelden. Es gilt immer der Wohnsitzkanton vor dem ersten Heimeintritt.

**Hinweis für Ausserkantonale:** Alle aufgeführten Grundpauschalen gelten nur für jene BewohnerInnen, welche einen Platz im Herkunftskanton belegen (ThurgauerInnen in Eschenz und Steckborn, ZürcherInnen in Winterthur). Bei den Ausserkantonalen wird die Grundpauschale pro Tag festgelegt auf Grund des so genannten **KüG (Kostenübernahmegarantie des Herkunftskantons)**. Dieser KüG-Betrag ist dann individuell jeweils **massgeblich** und nicht die Taxordnung der Stiftung andante.

Taxberechnung - angebrochene Tage gelten als ganze Pensionstage. Das führt dazu, dass BewohnerInnen, die am Freitagabend nach Hause gehen und am Sonntagnachmittag ins Heim zurückkehren, für nur einen Tag eine Rückvergütung erhalten. Die Höhe der Rückvergütungen wird von den Kantonen verbindlich vorgeschrieben.

## Tarif Kanton Thurgau

### Wohnen (mit oder ohne Tagesstruktur)

#### (andante Eschenz / andante Steckborn)

Grundpauschale pro Tag (Wohnort Kanton Thurgau)	Fr.	135.00
Grundpauschale 2021 pro Monat ohne speziellen Hilfsbedarf	Fr.	4'106.25
Zusätzlich die (reduzierte) Hilflosenentschädigung	Fr.	120.00 / 299.00 / 478.00
Rückerstattung pro Abwesenheitstag (Wohnort Kanton TG und ZH)	Fr.	20.00
Rückerstattung Anteil der Hilflosenentschädigung	Fr.	3.95 / 9.85 / 15.70 pro Abwesenheitstag

Geplante Abwesenheit muss mind. 24 Stunden im Voraus angekündigt werden, damit die Rückerstattung ausbezahlt wird - Bei nicht planbaren Abwesenheiten (z.B. Spitalaufenthalt) gibt es keine Ankündigungsfrist.

### Wohnen / Tagesstruktur - regulärer Heimplatz mit Betreuung ganztags

#### Zielgruppe: Nicht-IV-KlientInnen (unter 18-jährig oder ohne Rente)

#### Tarif für Selbstzahler oder zuweisende Behörde

#### (andante Eschenz / andante Steckborn)

Grundpauschale pro Tag	Fr.	135.00
Grundpauschale 2021 pro Monat	Fr.	4'106.25
Pauschale für volle Kostendeckung (entspricht Kantonsbeitrag für IV-BezügerInnen) / pro Monat	Fr.	3'993.75
<b>Monatstaxe für nicht-IV BezügerInnen (Vollkostenrechnung)</b>	<b>Fr.</b>	<b>8'100.00</b>
Rückerstattung pro Abwesenheitstag (Wohnort Kt. TG und ZH)	Fr.	20.00

### Tagesstruktur - regulärer Platz mit Betreuung ganztags (provisorisch)

#### Zielgruppe: Nicht-IV-KlientInnen (unter 18-jährig oder ohne Rente)

Pauschale pro Tag	Fr.	115.00
Mittagessen pro Tag	Fr.	10.00
<b>Grundpauschale 2021 pro Monat inkl. Mittagessen</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'600.00</b>

## Tarif vorübergehende Platzierung Kanton TG

### Einzelstage Wohnen mit Tagesstruktur / vorübergehende Platzierungen / Eschenz und Steckborn

BewohnerInnen aus dem Kanton Thurgau	Fr.	135.00
Einzelstage Wohnen und Beschäftigung aus anderen Kantonen	Fr.	152.00

## Tarif Kanton Zürich

### Wohnen mit Tagesstruktur (andante Tägemoos, Winterthur)

Grundpauschale pro Tag (Wohnort Kanton Zürich)	Fr.	142.10
Grundpauschale 2021 pro Monat ohne speziellen Hilfsbedarf	Fr.	4'263.00
Zusätzlich 100 % der Hilflosenentschädigung HE	Fr.	120.00 / 299.00 / 478.00
Rückerstattung pro Abwesenheitstag (Anteil Taxe)	Fr.	20.00
Rückerstattung pro Abwesenheitstag (Anteil Hilflosenentschädigung)	Fr.	3.95 / 9.85 / 15.70 pro Abwesenheitstag

Geplante Abwesenheit muss mind. 24 Stunden im Voraus angekündigt werden, damit die Rückerstattung ausbezahlt wird. Bei nicht planbaren Abwesenheiten (z.B. Spitalaufenthalt) gibt es keine Ankündigungsfrist.

Tarife für Ausserkantonale gemäss Bestimmungen des Herkunftskantons.

Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel-Liste) wird individuell in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden durch den Krankenversicherer rückerstattet.

Übriges medizinisches Verbrauchsmaterial wird pauschal und abgestuft entsprechend der Pflegebedürftigkeit verrechnet:

tiefer/mittlerer/hoher Verbrauch	Fr.	30.70 / 61.40 / 92.10
----------------------------------	-----	-----------------------

### Wohnen ohne Tagesstruktur / teilbetreut (andante Eckstrasse, Winterthur)

Grundpauschale Taxe pro Tag ohne speziellen Hilfsbedarf:	Fr.	86.85
Grundpauschale pro Monat ohne speziellen Hilfsbedarf:	Fr.	2'605.50
Zusätzlich 100 % der Hilflosenentschädigung HE	Fr.	120.00 / 299.00 / 478.00

Rückerstattung Taxe pro Tag an die BewohnerInnen aus dem Kt. ZH (unabhängig von der Präsenz - Mahlzeiten werden individuell eingekauft und zubereitet)	Fr.	21.50
--	-----	-------

Rückerstattung pro Abwesenheitstag (Anteil Hilflosenentschädigung)	Fr.	3.95 / 9.85 / 15.70
--	-----	---------------------

Geplante Abwesenheit muss mind. 24 Stunden im Voraus angekündigt werden, damit die Rückerstattung (Anteil Hilflosenentschädigung) ausbezahlt wird.

Tarife für Ausserkantonale gemäss Bestimmungen des Herkunftskantons.

In der Monatspauschale sind alle 365 (366) Tage im Jahr inbegriffen. Im Preis enthalten ist die Miete inkl. Nebenkosten und ein Kostenanteil für Betreuung. Inbegriffen sind auch monatlich Fr. 645.00 für das Essen. Nicht inbegriffen sind die Kosten für den Lebensunterhalt (Kleider, persönliche Auslagen und Versicherungen).

## Tagesstruktur

### andante Tageszentrum, Giesserei, Winterthur & Tägelmoos, Tagesstruktur

Gemäss kantonalen Richtlinien darf für die Tagesstruktur keine Taxe erhoben werden. Das Tageszentrum wird vom kantonalen Sozialamt entschädigt (bei IV-RentnerInnen). Bei fehlender IV-Rente muss eine Versicherung oder die TeilnehmerInnen die Taxe entrichten.

Grundtaxe pro Monat mit IV-Rente	Fr.	0.00
Hilflosenentschädigung - 25% der HE pro Anwesenheit am Mittag	Fr.	3.98 / 9.96 / 15.93
Taxe pro Tag ohne IV-Rente / geringer Betreuungsbedarf	Fr.	76.10
Taxe pro Tag ohne IV-Rente / leicht erhöhter Betreuungsbedarf	Fr.	105.05
Taxe pro Tag ohne IV-Rente / mittlerer Betreuungsbedarf	Fr.	138.05
Taxe pro Tag ohne IV-Rente / hoher Betreuungsbedarf	Fr.	170.50
Taxe pro Tag ohne IV-Rente / sehr hoher Betreuungsbedarf	Fr.	203.00
Hilflosenentschädigung - 25% der HE pro Anwesenheit am Mittag	Fr.	3.98 / 9.96 / 15.93
Mittagessen pauschal	Fr.	10.00
Mittagessen Spezialmenu pauschal	Fr.	15.00

Fahrdienst ab nächster ÖV-Station - pro Tag (hin u. zurück - pauschal) (Bhf. Oberwinterthur, Bhf. W'thur-Hegi oder Bushaltestelle Else-Züblin-Str.)	Fr.	15.00
Fahrdienst für Abholdienst zu Hause: nach Aufwand, pro km	Fr.	2.50
Zusätzlich eine feste Mindestpauschale je Fahrt	Fr.	6.00

Wir empfehlen die Dienste des Behinderten Transport Winterthur in Anspruch zu nehmen (siehe [www.btw-winti.ch](http://www.btw-winti.ch))

Allen KlientInnen wird eine Entschädigung für das Mittagessen (pauschal) verrechnet. Diese ist auch fällig bei Abwesenheiten, welche nicht bis spätestens am Vortag um 12.00 Uhr gemeldet worden sind.

Abholdienste, welche nicht rechtzeitig abgemeldet worden sind, müssen in Rechnung gestellt werden.

## Tarif ambulanter Bereich

### andante Wohnbegleitung

#### Stundenweise Begleitung / privates Wohnen in und um Winterthur

##### Monatstarife

Reguläre Begleitung: 2 Stunden pro Woche (regulärer Unterstützungsbedarf) zuzüglich 0.5 Stunden für Administration und Planung	Fr.	750.-
Zusätzlicher Aufwand im Stundentarif	Fr.	95.-

Der Monatstarif wird auf Grund der vertraglichen Vereinbarung pauschal verrechnet. Es erfolgt keine detaillierte Stundenabrechnung bei Mehr- oder Minderaufwand. Zusätzliche Aufwendungen wie z.B. die Begleitung auf Ämter, zu medizinischen Fachpersonen oder die Unterstützung bei der Wohnungssuche werden im Stundentarif zusätzlich verrechnet.

## Private Auslagen nach Aufwand

Hauswirtschaft (z. B. Flicker der Wäsche usw.)	Fr./Std.	<b>50.00</b>
Wäsche „Nämele“ / pro Namen	Fr.	<b>1.00</b>
Bewohnertransport	Fr./km	<b>1.00</b>
Begleitperson	Fr./Std.	<b>30.00</b>
Installations- und Reparaturarbeiten in den Zimmer	Fr./Std.	<b>50.00</b>
Zimmerendreinigung pauschal	Fr.	<b>200.00</b>
Verursachte Schäden und Reparaturen	Fr.	<b>gemäss Aufwand</b>
Administrationspauschale	Fr./Mt.	<b>10.00</b>